

ordentlich entgegen und ich erkläre mich nicht nur bereit, in diese neuen Verhandlungen einzutreten, sondern ich würde mich auch außerordentlich freuen, wenn sie zu einem Ergebniss führen. Verschiedene Fragen werden ja bei den Verhandlungen zu lösen sein. Ob man von Finanzperiode zu Finanzperiode die Bevölkerungsziffer wird feststellen können oder ob man sich nicht schlüssig wird an die letzte Volkszählung halten müssen, das sind Details, die wir später zu erörtern haben werden. Ebenso wird man sich darüber klar sein müssen, was man als das Erforderniß der Polizeidirection ansieht, ob man nur den regelmäßigen fortlaufenden Aufwand dazu rechnet oder auch den transitorischen, z. B. die Kosten für die Herstellung des Gebäudes, die ja ein sehr erhebliches Object abgeben werden. Also darüber müssen wir uns irgendwie Klarheit schaffen. Da man von beiden Seiten den besten Willen zu haben scheint, so wird zu einer Einigung wohl zu gelangen sein. Nur ist mir das Eine noch nicht ganz verständlich, wie die bis auf ständische Ermächtigung einzuleitenden Verhandlungen zu einer Erledigung der Petition der Gemeinde Strehlen führen sollen. Denn da das Perfectwerden der Vereinigung abhängig ist von der ständischen Genehmigung, so kann doch die Regierung Nichts thun, was sie in der Richtung präjudicirt. Die Ansicht der geehrten Deputation scheint zu sein, die Regierung soll unerwartet des Eintritts der vorbehaltenen ständischen Genehmigung den Anschluß von Strehlen an die Stadt geschehen lassen. Was geschieht nun nachher, wenn die ständische Genehmigung nicht erfolgt? Tritt Strehlen dann wieder aus der Gemeinschaft (Heiterkeit)

oder welcher Ausweg wird sonst von der geehrten Deputation vorgeschlagen? Ich weiß nicht, ob der Herr Referent vielleicht die Güte hat, mich darüber noch aufzuklären. Ich wiederhole aber, an mir soll es nicht fehlen, um zu einem Ergebnisse, wenn irgend möglich, zu gelangen.

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: Ich bin nicht in der Lage, die präcisen Ansichten der Deputation darüber auszusprechen zu können. Wenn ich mir erlauben darf, meine persönlichen Ansichten auszusprechen, so gehen sie dahin, daß jetzt seitens der Regierung ein Uebereinkommen mit der Stadt Dresden auf Grundlage dieser Directive getroffen würde, diese ganze Angelegenheit ins Leben träte und dann später die ständische Genehmigung nachgeholt würde. Sonst würde allerdings die Einbeziehung Strehlens wohl noch um weitere 2 Jahre aufgehalten werden, wenn nicht ein außerordentlicher Landtag einberufen wird. — Da ich einmal das Wort habe, so kann ich noch eine andere Angelegenheit berühren. Ich sprach

vorhin die Ansicht aus, daß meines Erachtens, wenn auf Grund dieser Ermächtigung ein den Wünschen entsprechender Vertrag zu Stande käme, dies eine Revision des Vertrages involvire. Es ist mir diese Ansicht widersprochen worden. Ich kann aber doch nicht umhin, bei meiner Ansicht stehen zu bleiben; denn es kommt doch mindestens eine große Veränderung in den Vertrag hinein, weil durch diesen Vertrag ein gewisser Stillstand geboten wird. Der bisherige feste Beitrag wird nur bis zur Höhe der jetzigen Einwohnerzahl bezahlt und der Zuwachs wird nach einem andern Modus berechnet. Ich glaubte dies zur Begründung der von mir ausgesprochenen Ansicht nachholen zu müssen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Ich habe dem Herrn Staatsminister gegenüber zu erklären, daß ich nicht glaube gesagt zu haben, daß die königl. Staatsregierung die Verhältnisse benutzt habe, um die Mannschaften der königl. Polizeidirection zu Dresden zu completiren, sondern daß die königl. Polizeidirection, wie das ganz natürlich ist, die Einverleibung von Strehlen dazu benutzt hat, um ihre Bedürfnisse zu decken. Was nun die wieder einzuleitende Verhandlung anlangt, so sind wir in der Deputation allerdings von der Hoffnung ausgegangen, daß es der königl. Staatsregierung auf der angegebenen Grundlage gelingen wird, einen Vertrag zu Stande zu bringen, der unfehlbar auch die Genehmigung der Stände finden werde. Es ist ja auch noch in der nächsten Woche und bez. durch die Verhandlung in der Zweiten Kammer Gelegenheit gegeben, vielleicht noch etwas Weiteres in der Sache zu fixiren. Zunächst galt es nur, da gestern erst die Petitionen eingingen, heute einen Anlaß dazu zu geben, daß die Vereinigungsfrage nicht vollständig begraben, sondern womöglich in dieser Session noch Etwas in der fraglichen Richtung zu Stande gebracht werde.

Gegenüber den Äußerungen des Herrn Staatsministers erlaube ich mir noch zu bemerken, daß eine Revision des Vertrags von 1853 überhaupt nicht angezeigt ist, namentlich aber auch der Stadt Dresden nicht zugemuthet werden kann, zu den Kosten des Neubaus für das königl. Polizeipräsidium hier beizutragen, weil der Vertrag von 1853 sich lediglich bezieht auf die laufenden Verwaltungskosten. Ich glaube, das geht aus der ganzen Tendenz des Vertrags von 1853 unwiderleglich hervor, daß nur diese Kosten in Frage kommen, welche die laufende Verwaltung betreffen. Ich glaube auch, daß der Herr Staatsminister bei weiterer Erwägung diese meine ganz unmaßgebliche Meinung nicht für unbegründet erachten wird.